

99108047049006, 99108047049006

Fahrerlaubnis um die Klasse L erweitern

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460632/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049006, 99108047049006
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis um die Klasse L erweitern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kleiner Traktorführerschein, Fahrerlaubnis Klasse L, Führerschein, Lappen, Fahrerlaubnis, Traktor, Fuhrerschein, Erweiterung, Landwirtschaft, Klasse L
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie können ihre Fahrerlaubnis um die Fahrerlaubnisklasse L erweitern (umgangssprachlich „kleiner Traktorführerschein“)
Volltext	<p>Sie können Ihre Fahrerlaubnis um die Klasse L erweitern.</p> <p>Bei dem Führerschein der Klasse L handelt es sich um den "kleinen" Traktorführerschein. Mit ihm dürfen Sie bereits mit 16 Jahren land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten durchführen, allerdings nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h und mit Anhänger maximal 25 km/h.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung einer Fahrschule • Personalausweis oder Reisepass (ggf. inklusive Meldebescheinigung) • aktueller Führerschein • ein aktuelles biometrische Lichtbild, nach den

Modul	Sachverhalt
	<p>Bestimmungen der Passverordnung (35 x 45 mm, Hochformat, Frontaufnahme); Informationen und Beispiele finden Sie in der Fotomustertafel der Bundesdruckerei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe • Nachweis Sehvermögen nach Anlage 6 Nr. 1.1 zur FeV (nicht älter als 2 Jahre)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnis sein • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben • Sie müssen das Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben (§ 10 Fahrerlaubnis- Verordnung).
Kosten	Die Fahrerlaubnisbehörde erhebt Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.
Verfahrensablauf	Sie müssen einen Antrag auf Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis um die Klasse L bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	• je nach Auslastung der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde.
Frist	Die praktische Prüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p> <p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch (Weitere Informationen, wie sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem jeweiligen Bescheid) • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse L • mit der Fahrerlaubnis Klasse L können folgende Fahrzeuge geführt werden: • land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen, mit

Modul	Sachverhalt
	<p>einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit maximal 25 km/h geführt werden sowie • selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer baulichen Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h und • Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern • zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Ja • Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Extending your driving license to category L, Fahrerlaubnis um die Klasse L erweitern